

1655/SN/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Fernschreib-Nr. 111145 reggeb a, 111780 reggeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 15.190/17-Pr/7/95

Mag. Werner/5638

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 W i e n

Betreff:
Kraftfahrgesetz, KFG 1967,
Änderung, Entwurf,
Ressortstellungnahme

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
Zl. 63	-GE/19 95
Datum: 10. SEP. 1995	
Verteilt: 18.9.95	

Mag. Peggel

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, anbei 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ergangene Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 11. September 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Benda

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Heuer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.190/17-Pr/7/95

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystr. 2
1031 W i e n

Betreff:
19. KFG-Novelle.
Ressortstellungnahme

zu GZl. 170.022/2-I/7/95 vom 25. Juli 1995

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich, zum o.a. Entwurf folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 60 § 109 Abs. 6 und 7:

Die Vorschreibung einer "ergänzenden inländischen fachlichen Tätigkeit" sollte durch den in der Richtlinie 92/51/EWG genannten Begriff "Berufserfahrung" allenfalls unter Hinweis auf die Definition in Art. 1 lit.h der Richtlinie ersetzt werden.

Zu § 4 Abs. 7a iVm § 134 Abs. 2a KFG:

Bezüglich des Ersuchens, die Problematik der 5 %-Toleranzgrenze bei der 38 t-Regelung im Zuge der 19. KFG-Novelle einer eindeutigen und alle zivilrechtlichen Risiken ausschließenden Lösung zuzuführen, wird auf den Schriftwechsel zwischen dem BMwA und dem BMÖWV (ho. Zl. 15.190/13-Pr/7/95 und 15.190/18-Pr/7/95 bzw. do. Zl. 124.300/7-I/2-1995) hingewiesen.

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Mag. Werner/5638

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 11. September 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Benda

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Peter".